Niederschrift zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Schloss-Stadt Hückeswagen



Sitzungstermin: 19.11.2013 Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr Sitzungsende: 17:50 Uhr

Ort: im Großen Sitzungssaal des Rathauses, Auf'm Schloß 1

An der Sitzung nahmen teil:

Vorsitzender

Quass, Jürgen

Mitglieder

Bannies, Harald

Cosler, Thomas für Cornelia Päper

Fischer, Rolf

Grasemann, Hans-Jürgen

Hager, Wilfried Hücker, Manfred Klewinghaus, Dieter

Moritz, Frank

Sabelek, Egbert ab 17:04 Uhr

Schütte, Christian

Thiel, Ralf

von Polheim, Jörg Weiß, Angelika

von der Verwaltung

Kemper, Torsten Kirch, Michael Müller, Bernd Müller, Dietlinde Potthoff, Christian Schröder, Andreas Winter, Monika

Es fehlten:

Mitglieder

Päper, Cornelia

von der Verwaltung

Persian, Dietmar

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1 Eilbeschluss gem. § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NW über die FB I/2094/2013
Bereitstellung überplanmäßiger Mittel in Höhe von EUR
28.000,00 EUR

2 10. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren vom 28.11.2007

20. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Gebühren FB III/2100/2013 für die Benutzung des Friedhofes der Schloss-Stadt Hückeswagen und seiner Bestattungseinrichtungen (Friedhofsgebührensatzung) vom 14.06.1993

4 Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung

1 Änderung des Stellenplanes 2013 FB I/2101/2013 2 FB I/2102/2013 Stellenfreigabe zur Besetzung einer Teilzeitstelle für einen Hausmeister/Hauswart an der KGS Agathaberg in Wipperfürth 3 Stundung, Niederschlagung und Erlass FB I/2095/2013 4 Stundung, Niederschlagung und Erlass FB I/2088/2013 5 Stundung, Niederschlagung und Erlass FB I/2096/2013 6 Mitteilungen und Anfragen

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eilbeschluss gem. § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NW über die Bereitstellung überplanmäßiger Mittel in Höhe von EUR 28.000,00 EUR Vorlage: FB I/2094/2013

Ob die eingestellten Mittel für den Salzankauf reichen, ist abhängig von der Wetterlage im Winter. Die Lagerung und Nutzung von Salz aus dem Lager von Straßen NRW in Herweg ist weiterhin gegeben.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt im Rahmen einer dringlichen Entscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NW die Bereitstellung überplanmäßiger Mittel in Höhe von 28.000,00 EUR bei Kto. 526900, Prod. 1.54.17.01.02 "Sonstige Vorräte / Straßenreinigung, Winterdienst" für die Streusalzbeschaffung des gemeinsamen Bauhofes der Städte Wipperfürth und Hückeswagen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

zu 2 10. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren vom 28.11.2007 Vorlage: FB III/2098/2013

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat den nachfolgenden 10. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) zu beschließen:

Artikel 1 § 6 Gebührenmaßstab und Gebührensatz

Absatz 6 erhält folgende neue Fassung:

- (6) Die Straßenreinigung der Fahrbahn erfolgt 14-täglich einmal. Die Benutzungsgebühr je Frontmeter beträgt jährlich:
 - a) für die Straßenreinigung

0.85 EUR/m.

b) für die Winterwartung

2,45 EUR/m.

Artikel 2 Straßenverzeichnis gemäß § 2 Absatz 1 der Satzung

Das Straßenverzeichnis erhält die anliegende neue Fassung.

Artikel 3
Inkrafttreten

Dieser Nachtrag tritt zum 01.01.2014 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

zu 3 20. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Friedhofes der Schloss-Stadt Hückeswagen und seiner Bestatungseinrichtungen (Friedhofsgebührensatzung) vom 14.06.1993 Vorlage: FB III/2100/2013

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, den 20.Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Friedhofes der Schloss-Stadt Hückeswagen und seiner Bestattungseinrichtungen vom 14.06.1993 als Satzung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

zu 4 Mitteilungen und Anfragen

1. Derivate

Auf Nachfrage von Herrn Hager teilt Herr Müller mit, dass davon auszugehen ist, dass im Frühjahr 2014 der Termin vor dem OLG zu erwarten ist.

Sollte der BGH keine Revisionen zulassen, dann wäre es auch evtl. möglich, dass nach der 2. Instanz keine weiteren Verfahren zugelassen werden und somit auch für die Stadt Hückeswagen im Jahr 2014 das Verfahren beendet ist.

Jürgen Quass	Monika Winter Schriftführerin	
Datum: 21.11.2013		
Für die Richtigkeit:		